

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0288/24	Datum 30.05.2024
Dezernat: VI	FB 64	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	02.07.2024	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	08.08.2024	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	10.09.2024	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.09.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, Amt 37, EB KGM, FB 23, FB 40, FB 67	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz		x

Kurztitel

Änderung der Planungsziele zum Bebauungsplanes Nr. 471-2 „Alt Fermersleben/ Schanzenweg,,

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

Im Norden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 1518/1, 1515/10, 10975, 10973 und 1516/5 (Straße „Schanzenweg“), die Nordostgrenze des Flurstücks 1509/5, die Nordgrenze des Flurstücks 1509/5 sowie deren Verlängerung im Flurstück 10392, weiter durch die Ost- und Nordgrenze des Flurstücks 10099,

Im Westen: durch die Westgrenze des Flurstücks 10099, durch die südliche Verlängerung der Westgrenze des Flurstücks 10099 bis zur Nordgrenze des Flurstücks 1506/2, von der Nordgrenze des Flurstücks 1506/2 bis zur nördlichen Verlängerung der Westgrenze des Flurstücks 10669, durch die Westgrenze der Flurstücke 10669, 1526 und 1527 (Straße „Am Fort“),

Im Süden: durch die Südgrenze des Flurstücks 1527 (Straße „Am Fort“),

Im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstücks 1518/1 (Straße „Schanzenweg“) sowie der Flurstücke 10669, 1518/2 und 1527 (Straße „Am Fort“),

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das genannte Flurstück 10392 befindet sich in der Flur 440, alle Weiteren in der Flur 465.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden

Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende geänderte Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von Baurecht für einen Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Südost
- Überprüfung und Schaffung der für den Feuerwehrstandort erforderlichen Erschließung (unabhängige Nutzung von Alarmausfahrt und Zubringer)
- Schaffung von Wegeverbindungen

Der gültige Flächennutzungsplan weist die Fläche derzeit als Grünfläche, teilweise mit den Zweckbestimmungen Kleingärten und Sportanlage aus.

Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu ändern.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	x	nein
----------------------	--	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 64	Sachbearbeiter Frau Jungk	Unterschrift FBL Herr Herrmann
----------------------------------	------------------------------	-----------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter VI	Unterschrift Herr Rehbaum
--------------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	17.10.2024
-----------------------------------	------------

Begründung:

Aus der gegenwärtigen Sach- und Datenlage heraus wird kein Bedarf von zusätzlichen Kapazitäten einer Schule im Bereich Buckau/ Fermersleben gesehen. Ungeachtet sollte eine Bedarfsfläche für eine 2-3 zügige Grundschule mit Hort im Stadtgebiet Südost beibehalten werden.

Ein möglicher Schulstandort kann als Vorhaltefläche auf dem ehemaligen RAW- Gelände vorgesehen werden.

Mit der parallel laufenden Drucksache DS0233/24 wird eine Standortentscheidung für die Freiwillige Feuerwehr in Südost am Schanzenweg getroffen.

Dem entsprechend werden mit der vorliegenden Drucksache die Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 471-2 „Alt Fermersleben/ Schanzenweg“ dahingehend geändert, dass die Fläche nicht mehr für einen Schulneubau, sondern für einen Neubau der Freiwilligen Feuerwehr-Südost festgesetzt wird.

Anlagen:

DS0288/24 Anlage 1 Lageplan